

Von Stadt und Land.

Münch., 20. Juli 1872

Reichsbahn-Direktionen? Ohne sich mit den Ländern in Verbindung zu setzen, hat der Reichsverkehrsminister angeordnet, daß die Generaldirektionen der nichtpreussischen Länder und die Eisenbahndirektionen Preussens künftig die Bezeichnung Reichsbahndirektionen führen. Der Zweck dieser Verordnung ist offenbar, daß Sachsen, Württemberg und Baden dadurch ihre Generaldirektionen und damit die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Länder angepaßten Vorrang verlieren. Zum Beispiel würde damit die Generaldirektion Dresden, die mehr als doppelt so groß ist, als die größte preussische Eisenbahndirektion, nur noch die Bedeutung der preussischen Direktionen erhalten. Wie verlautet, hat die sächsische Regierung beim Reich nachdrücklich Einspruch gegen diese Verordnung erhoben.

Kreis-Jugend-Lehrgang. Am 22. und 23. Juli veranstaltete der Bund der evangelischen Jungmänner-Vereine in Sachsen seinen ersten Kreis-Jugend-Lehrgang bei dem oberrheinischen Kreisverband in Aue. Die Kirchgemeindevorstellung von St. Nicolai hatte für die Abhaltung des Lehrganges den Saal des Nicolai-Parkhauses zur Verfügung gestellt. Unter strömendem Gewitterregen trafen die Teilnehmer des Lehrganges aus Aue, Bernsdorf, Breitbrunn, Grandorf, Eisenhof, Reutrichen bei Chemnitz, Oberpflannenstiel, Schwarzenberg und Jchorlau, 80 an der Zahl, am Sonnabend nachmittags ein. Der Kreisvorsitzende, Pastor Dertel-Aue, eröffnete den Lehrgang mit einer Andacht über Matth. 9, 9. Folge mir nach, das Kennwort, unter dem der ganze Lehrgang stand. Wundeseckretär Gröschel behandelte in klarer Weise nacheinander die Geschichte und Ziele und Aufgaben der evangel. Jungmänner-Bewegung. Eine lebhafteste Aussprache hielt die Teilnehmer des Lehrganges bis in die finstere Nacht zusammen. Bereits früh 7 Uhr am Sonntag hörten die Versammelten den Vortrag Sekretär Gröschel über die anderen Jugendbewegungen, der abermals ausgezeichnet unterrichtet und eine lebhafteste Aussprache hervorrief. Am 9 Uhr fand gemeinsamer Kirchgang statt. Nach dem Gottesdienste sprach Pfarrer Wagner aus Eisenhof über Jesus und die Jugend, indem er ihr unteren Herrn als Heiden, Heiland und König tief ins Herz prägte. Am Nachmittage behandelte Pfarrer Schmidtmann aus Bernsdorf die Kirche und die Jugend. In vielstündiger humorvoller Weise wurde die Jugend daraus hingewiesen, was sie an der Kirche habe und was sie der Kirche schulde. Schließlich beantwortete Pfarrer Winkler aus Oberpflannenstiel die Frage: Wie verteidige ich mein Christentum? in lebensvoller Weise. Mit einer Schlussandacht Pfarrer Wagners über Luk. 9, 62: Wer seine Hand an den Pflug legt und schaut zurück, ist nicht geschickt zum Reiche Gottes, schloß der erste sächsische Kreis-Jugend-Lehrgang. Die Teilnehmer erhielten am Schluß ein wertvolles Buch über die Geschichte der evangelischen Jungmänner-Bewegung.

Die 3. Klasse der 181. Schiffschen Lotterielosserie wird am 9. und 10. August gezogen. Die Lose sind noch vor Ablauf des 31. d. M. beim Staatslotterielehrer zu erneuern. Es wird ausdrücklich auf die Folgerung einer Verfaßung dieser Frist aufmerksam gemacht.

Eine Beschuldigung des König-Albert-Denkmals vor dem Postgebäude ist dieser Tage in mutwilliger Weise vorgenommen worden. Sowohl der Säule wie der Bügel wurden unter großer Kraftanstrengung nach oben gehoben, mutmaßlich um abgebrochen zu werden, was aber nicht gelang. Wer die Tat verübt hat, ist unbekannt.

Schwindelbetrüger. In letzter Zeit haben sich in Aue wiederholt Personen an beliebigen Straßenstellen (Schreibzettel, Bahnfahrkarten u. s. w.) in Mitteln erwerbender Weise bettelnd aufgestellt und den Anschein erweckt, als hätten sie Preisbescheidigungen: sie haben dabei durch ständige Bemerkungen Nervenscheit vorzutäuschen, wieweil sich auch noch ein Schild mit einer Pflanzkarte, um noch größere Mittel bei den Passanten zu erzielen. Erfahrensgemäß handelte es sich in solchen Fällen fast immer um Betrüger, Schwindler, Bettler oder um Leute, die die Arbeit machen und sich auf diese heuchlerische Weise ansehnliche Gewinne einzuverleihen. Wirkliche Schwerkranke, die bettelnd in dieser Weise fast kaum auf, weil sie denselben verlorst werden. Das letztstehende Publikum beachte dies jedoch nicht und nicht aus Mitleid oft sogar noch recht ansehnliche Beträge an solche Wühler abzugeben. Es hat daher im öffentlichen Interesse, in solchen Fällen der Polizei Mitteilung zu machen, damit diese die ernstlichsten Vorkehrungen trifft.

Turnen, Sport und Spiel.

Schwimmverein Reptin, Aue. In der am Montag, den 24. Juli im Vereinsheim Raffaele Georai stattgefundenen außerordentlichen Vollversammlung wurde für das am 19. August

Warissenstedt und seiner hohen Gattin auf seiner väterlichen Scholle die Honneurs machte.

Die Generalin bewegte sich unruhig auf ihrem Sitz. Ihre Rechte suchte vor und legte sich um der Tochter Hand, die mit spitzen Fingern auf der Tischplatte spielte.

„Arm, du kannst doch einer Tochter nicht dein Verhängnis opfern, mußt doch den Verhältnissen Rechnung tragen.“

„Du ich, Mamachen, tu ich! Drum sagte ich ja auch nicht Tragödie, sondern Farce. Und höchst amüsanz den! Ich's mit, so ein ganzes Leben lang in solcher Farce mitzumachen. Und sehr amüsanz den! Ich mir heute abend die „lustige Witwe“.“

„Die „lustige Witwe“?“ — Die General begriff nicht gleich, dann aber entrüstete sie sich: „Welche Idee! Du kannst doch nicht im Ernst denken, daß er das wasagen würde und daß —“

„Doch jetzt der edle Keffe des goldenen Löwen im Theater des Westens nach Billetten antelefoniert — aber totschief den! Ich das!“

„Nun, dann würde ich für meine Person außerordentlich bedauern müssen —“

„Wenn er keine Waise kriegt,“ vollendete die Tochter mit der Rückwendung reiner Wankentanz die satirische in blutiger geistlicher mitterliche Abiegnung.

Wozu er gute Waise bekommen und sogar vorzüglich.

„Erster Rang Witte,“ sagte der schöne Nudi, sich vor Mutter und Tochter neigend, nachdem er mit weisem Wachen aus dem Telephonzimmer zurückgekommen war.

„Mir mal die Meitungsmedaille zu verdienen, was schon immer mein Hobby, aber so eine dringliche Veranstaltung dazu wie der Umstand, daß die Damen noch nicht die „lustige Witwe“ kennen, das hätte ich mir nicht zu erhoffen gewagt.“

(Fortsetzung folgt)

stattfindende Stiftungsfeier folgender Verlauf beschloß: 1. Bis 3. Konzerttage, Bezeichnung, Einakter-Theaterstück, hiernach Ball. Die Leitung der Musik liegt in Händen des Kapellmeisters Dr. Gieseler, dessen gesamte Kapelle für den Abend verpflichtet worden ist. Nach Erledigung der Tagesordnung und der Neuaufnahmen wurde noch ein Antrag des ersten Vorsitzenden befragt. Sterbefälle nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, daß die Hinterbliebenen jedes verstorbenen Mitgliedes sofort nach Bekanntwerden des Todesfalles 1000 Mark ausgezahlt bekommen. In der Versammlung wurden 28 neue Mitglieder aufgenommen.

Oberpflannenstiel, 24. Juli.

Freizeit für evangelische Jungmänner. Vom 6. bis 10. August soll in Oberpflannenstiel eine Freizeit für evangelische Jungmänner mit dem Hauptthema: Mein inneres Leben — gehalten werden. Jeder evangelische junge Mann gleichviel ob Mitglied eines evangelischen Jungmänner-Vereins oder nicht, ist dazu eingeladen. Das Programm der Freizeit verpricht reichen Gewinn, mannigfaltige Anregung für jeden Teilnehmer. Anfragen und Anmeldungen sind an Hr. Winkler in Oberpflannenstiel zu richten.

Schwarzenberg, 24. Juli.

Sektion. Die Leiche des am 17. d. M. im Schwarzwasser hier tot aufgefundenen 61 Jahre alten Geschirrführers Wilhelm Deder von hier ist am 21. d. M. in der hiesigen Leichenhalle gerichtlich feiert worden. Durch die bisherigen Feststellungen ist noch nicht völlig aufgeklärt, ob es sich um ein Verbrechen oder Unglücksfall handelt, doch scheint letzteres der Fall zu sein. Die Leiche ist deshalb auch zur Beerdigung freigegeben worden, die mittlerweile auch erfolgt ist. Im Verdacht, den Aufschreibern ins Wasser gestochen zu haben, waren zwei junge Burchen von hier gekommen, die dem Verunglückten ein Etüd nach Hause begleitet hatten, doch scheint dieser Verdacht unbegründet zu sein, zumal da jeder Grund zu einer solchen Tat fehlt.

Gerichtssaal.

Strafverurteilung. Der 40 Jahre alte Viehhändler Friedr. Hermann R. in Aue ist vom Schöffengerichte Johanngeorgenstadt wegen verbotener Einfuhr von Varen aus der Tschechoslowakei zu drei Tagen Gefängnis und 12000 Mark Geldstrafe oder weiteren 84 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft wurde sehr vom Landgericht Aue die Geldstrafe auf drei Wochen erhöht, während es bei der Geldstrafe verblieb. Die Verurteilung des Angeklagten wurde verworfen.

Letzte Drahtnachrichten.

Bayerns Auflehnung gegen das Reich!

München, 25. Juli. Das bayerische Gesamtministerium hat eine Verordnung zum Schutze der Republik und der Verfassung erlassen, in der es heißt: Der Reichstag hat am 18. Juli ein Gesetz zum Schutze der Republik erlassen. Die Art des Gesetzes und die Art seines Zustandekommens entgegen dem wohlbegründeten Einspruch der bayerischen Staatsregierung hat in Bayern derartige Erregung hervorgerufen, daß wenigstens im Gebiet des rechtsrheinischen Bayerns, unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist, wenn das Gesetz ohne jeden Vorbehalt vollzogen wird. Es ist somit Gefahr im Verzuge. Aus diesen Gründen stellt sich das bayerische Gesamtministerium veranlaßt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die folgenden Anordnungen zu treffen: Artikel I. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20 und 21 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2, §§ 22, 24 und 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik sind in Bayern anzuwenden. § 23 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, daß anstelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, soweit es sich um Fälle in Bayern handelt. In Artikel II heißt es: Für die in §§ 1—8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik bezeichneten Handlungen, gleichgültig ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat, sowie für Fälschung und Fälschungsverfälschung gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung sind die Vollstreckungsorgane der bayerischen Staatsregierung zu ernennen. Die Vollstreckungsorgane sind die Staatsministerien des Justiz im Einverständnis mit dem Staatsministerium des Innern. Artikel III bestimmt: Das Verbot von Versammlungen, Umzügen und Kundgebungen, das Verbot und die Auflösung von Vereinen und Vereinigungen, sowie das Verbot in Bayern erscheinender periodischer Druckschriften wird durch das Staatsministerium des Innern oder von ihm bezeichnenden Stellen erlassen. Das Staatsministerium des Innern ist berechtigt, nähere Ausführungsvorschriften im Einverständnis mit dem Staatsministerium des Justiz zu erlassen. Artikel VI. Auf Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 sind die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung Anwendung, soweit beim Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik erhoben ist. Artikel V. Nichtbayerischen Polizeibehörden ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Amtshandlungen in Bayern verboten. Artikel VI. Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Inkrafttretens des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik in Kraft.

Verlin, 25. Juli.

Wie die Blätter mitteilen, erschienen gestern Abend der bayerische Gesandte in Berlin von Pregel beim Reichskanzler und wollte ihm den weinlichen Inhalt der von der bayerischen Regierung bei dessen Anwesenheit in Berlin abgegebenen Erklärung mitteilen. Der Wortlaut der Erklärung lag gestern Abend bei den amtlichen Stellen in Berlin noch nicht vor. Die Reichsregierung konnte insofern dazu noch keine Stellung nehmen. Das Reichskabinett wird heute Vormittag eine Sitzung abhalten, in der die durch den Erlaß der Verordnung der bayerischen Regierung geschaffene Lage geprüft werden soll. Der bayerischen Stellungnahme wird sich das Reichskabinett auch über die Folgerungen schlüssig werden müssen, die politisch aus dem Vorgehen der bayerischen Regierung vom Standpunkte des Reiches aus zu

ziehen sind. Die Blätter wachten es für wahrscheinlich, daß der Reichstag wegen des außerordentlichen Ernstes der Situation seine Ferien sehr bald unterbrechen und zusammenzutreten werde. Mit Ausnahme der deutschnationalen Presse beglückwünschten sämtliche Blätter die Verordnung des bayerischen Staatsministeriums zum Schutze der Verfassung der Republik als einen Vorstoß gegen die Reichsverfassung. Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die bayerische Sonderverordnung ist der erste Fall eines offenen Auflehnung eines Landes gegenüber dem Reiche, dessen Glied es ist. Die Reichsgesetze zum Schutze der Republik sind, da sie möglicherweise verfassungändernd sind, mit der für eine Verfassungsänderung erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Demgegenüber hat kein Land das Recht, seine Staatsangehörigen zum offenen Widerstand gegen die Reichsgesetze aufzufordern. Die bayerische Regierung hat sich mit ihrer Verordnung auf einen äußerst gefährlichen Weg begeben, der zum Auseinanderfallen des Reiches und zum Bürgerkrieg führen kann. Germania schreibt: Bayern stellt sich bei seinem verhängnisvollen Schritt auf Artikel 48 der Reichsverfassung, der den Landesregierungen bei Gefahr im Verzuge für ihr Gebiet die Anordnung einstweiliger Maßnahmen zubilligt. Aber es kann nicht der Sinn dieser Bestimmung sein, den Regierungen der Länder die Befugnis zu geben, soeben beschlossene Reichsgesetze wieder aufzuheben. Wenn man Bayern dies Recht einräumt, dann kann man Steuern mit sozialdemokratischer Mehrheit, wie Sachsen und Thüringen, nicht verwehren, daß auch sie bei nächster Gelegenheit ihnen unbecommene Gesetze nach ihrer Art auslegen. Reichspräsident und Reichstag haben auf Grund der Reichsverfassung die Befugnis, die bayerische Verordnung unverzüglich wieder aufzuheben. Die neue bayerische Sonderaktion kann nur als Demonstration gegen das Reich aufgefaßt werden, die folgenschwer sein kann. B. T. ist überzeugt, daß eine solche Haltung der Länder wie die Bayerns zur Untergrabung der Staatseinheit und zur Auflösung der Reichseinheit führe, und daß deshalb die Reichsregierung auf Befehligung der bayerischen Ausnahmeverordnung dringen müsse. Auch die bayerische Zeitung bezeichnet das Vorgehen der bayerischen Regierung, das unter Zustimmung der Mehrheit der bayerischen Kammerparteien begonnen wurde, als den Anfang der inneren Auflösung des Reiches. Das Blatt schreibt: Wohl sollte es führen, wenn jeder deutsche Freistaat sich vorbehielte, solche Reichsgesetze, durch die nach seiner Auffassung nachteilige Einwirkungen auf den eigenen Freistaat ausgeübt werden, einfach nicht den Wortlaut nach auszuführen, sondern durch eine eigene Verordnung mehr oder weniger zu sabotieren? Damit würden tatsächlich Verhältnisse im Reiche entstehen, die dessen Auflösung anbahnen.

München, 25. Juli.

Zu der vom Gesamtministerium erlassenen Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik wird Ministerpräsident Graf Berchthgottseule nachmittags 4 Uhr im Landtag eine Erklärung abgegeben. Das Handelsministerium wird in Zukunft dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten angegliedert werden.

Verlin, 25. Juli.

Nach einer Meldung der bayerischen Zeitung aus Nürnberg sandten 21 in Nürnberg versammelte nordbayerische Bürgermeister ein Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten, worin sie die dringende Bitte ausdrücken, nichts zu unternehmen, was den Verbleib Bayerns beim Reiche gefährden könne.

Höhere Stufen.

Verlin, 25. Juli. Die gestern nachmittags im Reichsfinanzministerium von der Regierung mit den Spitzenorganisationen geführten Beratungen über die Erhöhung der Arbeiterlöhne haben gestern Abend zum Abschluß geführt. Die Auszahlung der Löhne soll mit möglichst Beschleunigung erfolgen.

Kommunisten gegen Gefangene.

Verlin, 25. Juli. Gestern Vormittag traf in Bezeichnung von Polizeibeamten ein Transport von 83 gefangenen ungarischen Kommunisten auf dem Stettiner Bahnhof ein. Der Transport besteht aus ehemaligen ungarischen Offizieren, Polizei- und Regierungsbeamten, sowie Arbeitern, die über Stettin nach Riga weitergeleitet werden. Sie waren nach dem Sturz der Regierung Bela Kunns zur Todesstrafe verurteilt worden und sollen nun gegen andere in Sowjetrußland gefangenengehaltene ungarische Offiziere ausgetauscht werden.

Landarbeiterstreik.

Dresden, 25. Juli. Im Freistaat Anhalt streiken seit gestern die Landarbeiter auf allen Gütern. Die Arbeitslosarbeiten werden verrichtet. Da auch bei nur kurzer Dauer des Streiks wegen des Hagenweilers die Gefahr besteht dem Verderben preisgegeben zu werden, rechnet man mit dem Einsetzen der technischen Hilfsmittel.

Sieben Kinder ertrunken.

Wien, 25. Juli. Die Goethehalle machte einen Ausflug in die Haard bei Heiden. Beim Ueberfahren über die Dipse Hypote des Fährboot um. Sieben Kinder ertranken, 18 wurden vom Behood und einem herbeileitenden Bergarbeiter gerettet.

Wernig...
Borna...
eben und...
gige Bar...
n Bar...
einflüsse...
den 1. d...
also be...
in Augs...
ymnischen...
Prospa...
auf dem...
reutherem...
Vertreter...
niffers...
die U n...
de er ge...
denen Fran...
etwa 60...
er Lieber...
füllig vor...
hebungen...
den späzi...
auf diese...
daß die...
in ruhe...
schließen...
Orber, die...
zu stellen...
gen, als...
bestattet...
und ebe...
mit Blü...
eren Bil...
weiß-roter...
e litt...
ste he n...
trägt, als...
ord selbst...
25. Juli...
den der...
es Böt...
at haben...
erbreitung...
sitten...
Erinne...
in den...
Bollf...
Nachtge...
gerungen...
Fahr...
die Er...
berfügung...
Billets...
den Papst...
Aufschie...
ens, heißt...
er Kirche...
Mannes...
ber unter...
das noch...
schreibt...
stempel...
als der...
st gerich...
Lage an...
en Gei...
Peters...
reiter der...
Benja...
Mitglieder...
sämtlich...
nur Sto...
n? ent...
Baro...
f. Der...
in erhob...
für eine...
liebbare...
s Kinn...
ach, wie...
lte. Er...
im Tisch...
leutnant...
wandern...
f Herum...
nur mit...
Wach...
te, nicht...
mit ein...
di nach...
fter ge...
ch eine...
gubew...
woben...
an, als...
Army...
zu —...
münd die...
das hab...
Mit aus...
amalte...
Kuno v.